

Gebühren-Richtlinien der Gemeinde Spiringen

(gestützt auf Art. 39 Gemeindeordnung)

1.) Allgemeines

Kopien

A4 schwarz/weiss	Fr.	0.10/Blatt
A4 farbig	Fr.	0.30/Blatt
A3 schwarz/weiss	Fr.	0.30/Blatt
A3 farbig	Fr.	0.40/Blatt

Bis und mit fünf Kopien: kostenlos

Ab sechs Kopien: volle Verrechnung ab der ersten Kopie

Laminieren

A5	Fr.	0.20/Blatt
A4	Fr.	0.50/Blatt
A3	Fr.	1.00/Blatt



2.) Gemeindekanzlei

Beglaubigungen

Beglaubigung von Unterschriften kostenlos

Beglaubigung von Kopien kostenlos

Erbenbescheinigungen

Grundgebühr inkl. 10 Erben Fr. 50.--

Für jede weitere auf der Bescheinigung aufgeführte Person Fr. 2.--

Ausweis über den registrierten Familienstand volle Verrechnung

Eröffnung letztwillige Verfügungen

Grundgebühr Fr. 50.--

Bei ausserordentlichem Aufwand zusätzlich Fr. 40.--/Std.

Porto / Kopien volle Verrechnung

Ausweis über den registrierten Familienstand volle Verrechnung



3.) Einwohnerkontrolle / Finanzabteilung

Einwohnerkontrolle

Wohnsitzbestätigung aktive Einwohner kostenlos (Heirat, Fahrzeugprüfung, Versicherung)

Wohnsitzbestätigung für Krankenkassen kostenlos

Wohnsitzbestätigung inaktive Einwohner Fr. 10.--

Heimatausweis (Wochenaufenthalter); einmalig Fr. 10.--

Heimatausweis (für Eintritt Altersheim) kostenlos

Leumundszeugnis kostenlos

Handlungsfähigkeitszeugnis kostenlos

Lebensbestätigung kostenlos

(meist für Pensionskasse und auf mitgebrachtem Formular)

Adressauskunft kostenlos

Diverses

Sperrgutmarken ZAKU volle Verrechnung

Bücher und Karten separate Preisliste

<u>Hinweis:</u> Allfällige Portogebühren sind in den Grundgebühren <u>nicht</u> enthalten.



4.) Baukommission / Bauabteilung

(gestützt auf Art. 98 Bau- und Zonenordnung und Art. 123 Planungs- und Baugesetz)

Baubewilligungsverfahren

Bewilligungsgebühr für Kleinstbauten (bis 10 m2)	Fr.	100
Bewilligungsgebühr für Kleinbauten (bis 45 m2)	Fr.	150
Bewilligungsgebühr für EFH, DEFH, REFH (pro Wohneinheit)	Fr.	600
Bewilligungsgebühr für EFH mit Kleinwohnung (Grösse Kleinwohnung max. bis 2.5 Zimmer-Wohnung)	Fr.	700
Bewilligungsgebühr für Zweifamilienhaus	Fr.	800
Bewilligungsgebühr für MFH (mit 3 Wohnungen)	Fr.	900
Zuschlag für jede weitere Wohnung (bei MFH)	Fr.	100
Bewilligungsgebühr für gewerbliche, industrielle Bauten	Fr.	700
Bewilligungsgebühr für landwirtschaftliche Bauten	Fr.	300
Bewilligungsgebühr für An-, Auf- und Umbauten	Fr.	150
Bewilligungsgebühr für Garagen/Carport/Parkplätze	Fr.	150
Bewilligungsgebühr für Fassadensanierungen	Fr.	100
Bewilligungsgebühr für Erschliessungs-/Zufahrtsstrassen und Bewirtschaftungswege	Fr.	150
Bewilligungsgebühr für übrige Bauten und Anlagen (inkl. Jauchegrube)	Fr.	150
Bewilligungsgebühr für Photovoltaikanlage	Fr.	100
Bewilligungsgebühr für wärmetechnische Anlagen	Fr.	100
Bewilligungsgebühr für Tankanlagen	Fr.	100
Bewilligungsgebühr für Strassenbauten	Fr.	300
Bewilligungsgebühr für Versorgungsleitungen	Fr.	300
Bewilligungsgebühr für Reklamen	Fr.	100
Voreinfrage und Vorentscheid	Fr.	200



Projektänderung Fr. 150.-Ablehnung/Rückweisung von Baugesuch Fr. 100.-Spezielle Dienstleistungen und Auskünfte nach Zeitaufwand Fr. 40.--/Std.
Verlängerungen von Baubewilligungen keine Verrechnung
Rückzug von Baugesuch keine Verrechnung

Aufwendungen der kantonalen Fachstellen volle Verrechnung Baukontrolle Schnurgerüst durch Vermessungsbüro volle Verrechnung Baukontrolle Endabnahme (durch Drittunternehmen) volle Verrechnung Zusätzliche Baukontrolle, Begehungen, Besprechungen infolge Abweichung von Baubewilligung/Nachkontrolle Fr. 300.--Publikationskosten und Kosten des Amts für Grundbuch volle Verrechnung Expertenkosten volle Verrechnung Ausserordentliche Teilzonenplanänderung volle Verrechnung Ein- und Ausfahrtsbewilligung in Gemeindestrassen keine Verrechnung

Quartierplan- / Quartiergestaltungsplanverfahren

Genehmigung Quartiergestaltungsplan (Grundgebühr)

Fr. 700.-Übrige Arbeiten im Zusammenhang mit QP / QGP

Fr. 40.--/Std.

Aufwendungen der kantonalen Fachstellen

volle Verrechnung

Expertenkosten

volle Verrechnung

Publikationskosten und Kosten des Amts für Grundbuch

volle Verrechnung

Hinweis: Allfällige ausserordentliche Portogebühren sind in den Grundgebühren nicht enthalten.



Bussenverfügungen gemäss kantonalen Richtlinien

(Merkblatt «Widerrechtliche Bauten und Anlagen» April 2019)

Variante 1 (geringes Verschulden)	Fr. 200	bis	1'000
-----------------------------------	---------	-----	-------

Variante 2 (eher geringes Verschulden) Fr. 2'000.--

Variante 3 (schweres Verschulden) Fr. 5'000.--

Variante 4 (äusserst schwerwiegendes Verschulden) Fr. 5'000.-- bis 10'000.--

In den Bussenverfügungen sind die Kosten für die nachträgliche Baubewilligung (mit den Kosten für die kantonalen Stellungnahmen) <u>nicht</u> enthalten.

Genehmigt vom Gemeinderat Spiringen an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2022 (GRB B-423 / F-3.05);

Revidiert vom Gemeinderat Spiringen an seiner Sitzung vom 18. April 2023 (GRB B-151 / F-3.05);

Inkrafttreten: 1. Januar 2023

GEMEINDERAT SPIRINGEN Tony Arnold, Gemeindepräsident Rolf Baumann, Gemeindeschreiber